

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Hochschule für angewandte Wissenschaften München,
Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Sozialmanagement“ (Master of Social Management, M.S.M.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	01.08.2013
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Beate Finis Siegler Herr Prof. Dr. Michael Stricker Herr Davor Stubican Frau Rebecca Reich
Beschlussfassung	17.09.2013

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Eckdaten zum Studiengang	28
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	29
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
3.3.3	Studiengangskonzept	31
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	36
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen

von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Gutachtertutum der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der aktualisierte Antrag der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (kurz: Hochschule München) auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ wurde am 07.04.2013 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ der Hochschule Mittweida bei der AHPGS eingereicht. Am 19.12.2012 wurde zwischen der Hochschule München und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 08.05.2013 hat die AHPGS der Hochschule München offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 31.05.2013 ist ein überarbeitetes Studiengangskonzept mit den Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 12.07.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersicht
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Allgemeine Prüfungsordnung
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 06	Kurzvitae Lehrende
Anlage 07	Darlegung der Änderungen im Studiengang
Anlage 08	Kooperationsvertrag
Anlage 09	Projektvertrag bbw
Anlage 10	Satzung zur studentischen Evaluation

Anlage 11	Leitlinien für die Lehrveranstaltungsevaluation
Anlage 12	Evaluationsergebnisse aus der 7. Kohorte
Anlage 13	Evaluationsergebnisse aus der 8. Kohorte
Anlage 14	Hochschulgebührenverordnung
Anlage 15	Statistik zu Studierendenzahlen
Anlage 16	Grundordnung
Anlage 17	Hochschulentwicklungsplan
Anlage 18	Berufungsrichtlinien
Anlage 19	Gleichstellungskonzept
Anlage 20	Verfahren bei Anträgen auf Nachteilsausgleich
Anlage 21	Diploma Supplement
Anlage 22	Leitlinien zur Weiterbildung
Anlage 23	Erklärung zur Sicherung der Ausstattung
Anlage 24	Bewertungsbericht zur Erstakkreditierung

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	„Sozialmanagement“
Abschlussgrad	Master of Social Management (M.S.M.)
Art des Studiums	Weiterbildender Teilzeitstudiengang mit Fernstudienanteilen

Organisationsstruktur	In der Regel 3tägige Blockwochenenden (Donnerstag bis Samstag), insgesamt 17 bis 18-mal im Studium
Regelstudienzeit	5 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 425 Stunden e-learning: 169 Stunden Selbststudium: 2.406 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	24 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2004/2005
erstmalige Akkreditierung	15.02.2007
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	25
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	166
Anzahl bisheriger Absolventen	76
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden Studiums der Sozialen Arbeit oder eines gleichwertigen Abschlusses und der Nachweis einer einschlägigen, nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss abgeleisteten, mindestens einjährigen, praktischen Berufstätigkeit.
Studiengebühren	Insgesamt 7.950 Euro (mtl. 265 Euro)

Der von der Hochschule München zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“ wurde am 15.02.2007 bis zum 30.09.2012 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2007 wurden 3 Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Am 14.12.2010 hat die Akkreditierungskommission die Erweiterung des Studiengangs um 30 CP auf insgesamt

120 CP bestätigt. Am 17.09.2012 hat die Akkreditierungskommission auf Grundlage eines Akkreditierungsantrags mitsamt der erforderlichen Unterlagen nach Ziff. 3.3.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) den Studiengang für zwölf Monate bis zum 30.09.2013 vorläufig akkreditiert. Der Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung ist dem Antrag beigelegt (vgl. Anlage 24). Die seit der vormaligen Akkreditierung getätigten Änderungen und Weiterentwicklung sind in Anlage 7 erläutert. Für die dritte bis siebte Kohorte führte die Hochschule München den Studiengang in organisatorischer Kooperation mit der „bayerischen Akademie für Management und Technik“ (Anlage 8). Ab dem im Oktober 2013 startenden achten Durchgang obliegt der organisatorische Support dem Weiterbildungszentrum der Hochschule München.

Das Studium wird als Weiterbildungs-Masterstudiengang berufsbegleitend angeboten. Der Studiengang ist primär anwendungsorientiert und setzt hinsichtlich der Zielpriorität auf eine hohe Berufsbefähigung. Eine qualifizierte berufliche Tätigkeit im Bereich der Leitung von Sozialunternehmen oder aber in Vorbereitung hierauf ist eine wichtige Eingangsvoraussetzung. Inhaltlich ist der Studiengang trotz des hohen Anteils an konkretem Handlungsbezug auf die wissenschaftliche Grundlegung der Leitung und Führung sozialwirtschaftlicher Unternehmen hin ausgerichtet. Das anwendungsorientierte Profil des Studiengangs impliziert daher auch die Befähigung zur empirischen Forschung und die darauf aufbauende Entwicklung neuer Konzepte und Methoden im Kontext der Handlungs- und Forschungsfelder des Sozialmanagements.

Das dem Master-Studiengang „Sozialmanagement“ bei seiner Einführung 2004 zugrunde gelegene Curriculum wurde im Rahmen des Fachausschusses „Berufsbezogenes Weiterbildungsstudium Sozialmanagement/Öffentliches Dienstleistungsmanagement“ der Fernstudienagentur des Fachhochschul-Fernstudienverbundes der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (FVL) (Nachfolgeorganisation „Hochschulverbund Distance Learning/HDL“) entwickelt. Die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Studienmaterials erfolgt heute unter dem Dach des Hochschulverbundes für Distance Learning (HDL) und zwar unter Einbindung der ursprünglichen Autoren. Die Hochschulen in Braunschweig-Wolfenbüttel, Dresden, Mittweida und München kooperieren nach wie vor in

der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterprogramms. Der Kern der Kooperation ist der Austausch von Lehrenden und der Erfahrungsaustausch im Rahmen von Evaluationsworkshops, welche in der Regel ein bis zwei Mal jährlich stattfinden.

Im Rahmen des Programms „Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit (Social Economy and Social Work, SOWOSEC)“ kooperiert der Masterstudiengang Sozialmanagement an der Hochschule München mit sieben internationalen Hochschulen. Die Kooperation zwischen den Hochschulen des Partnernetzwerkes basiert auf der von den beteiligten Hochschulen unterzeichneten Vereinbarung „Agreement on the Joint Degree Programme Master Degree Programme ‚Social Economy and Social Work (SOWOSEC)‘“.

Das didaktische Konzept des Masterstudiengangs stützt sich auf einen Blended Learning Ansatz bestehend aus Selbststudium, ein das Selbststudium unterstützender elektronischer Begleitkurs, zwei Internetseminare, ergänzt durch weitere modulspezifische Lerneinheiten, Präsenzstudium (Präsenzseminare, Coaching) sowie Projektarbeit. Das Selbststudium umfasst die Bearbeitung von ca. 65 Studienbriefen (mit Lernzielvorgaben, Leitfragen, Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle und Lösungen), die Bearbeitung von Theorie-Praxis-Transferaufgaben, sowie die Erstellung studienbegleitender Leistungsnachweise. Die beiden Internetseminare (mit Fokus „Konfliktmanagement“ und „Change Management“) machen die Studierenden in den Modulen 5 und 6 mit den Möglichkeiten des virtuellen, kooperativen Lernens und Arbeitens vertraut und stellen einen Raum zur Verfügung, um entsprechende Fertigkeiten und Kompetenzen einzuüben. Im Zentrum der Internetseminare steht die Bearbeitung eines komplexen, interdisziplinär angelegten Fallbeispiels. Das Präsenzstudium umfasst 17-18, in der Regel dreitägige Blockveranstaltungen, jeweils von Donnerstag bis Samstag (9 – 17 Uhr), verteilt über die ersten vier Semester. Dabei findet auch Coaching statt. Das Coaching dient der begleitenden Unterstützung bei konkreten Aufgabenstellungen/Projekten aus der Berufspraxis der Studierenden, unter Fokussierung der für Führungs- und Leitungsaufgaben erforderlichen Kompetenzen. Besonderer Wert wird dabei laut Hochschule auf Veränderungen in der Führungsrolle und die Vorbereitung auf Leitungs- und Führungsaufgaben gelegt.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis (s. Anlage 3) werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (s. Anlage 21).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Master-Studiengangs „Sozialmanagements“ ist es, die Teilnehmer zu befähigen, Führungs- und Leitungsfunktionen in Dienstleistungsorganisationen der Sozialwirtschaft – in der Freien Wohlfahrtspflege, bei öffentlichen Trägern und privatwirtschaftlichen Organisationen bzw. auch in selbständiger sozialunternehmerischer Tätigkeit - fachlich fundiert, innovativ und verantwortungsbewusst wahrzunehmen und auszuüben.

Die im Rahmen des Master-Studiengangs zu entwickelnden bzw. zu fördernden fachlichen Qualifikationen beinhalten laut Hochschule ein umfassendes Wissen, wie auch umfassende fachliche und forschende Fähigkeiten für das Planen, Gestalten, Steuern und Leiten von Organisationen in der Sozialwirtschaft im Kontext komplex gewordener gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und auch globaler Lebensverhältnisse und ihres beschleunigten Wandels. Der Blick richtet sich hierbei vor allem auf neuere Entwicklungen im EU-Kontext. Absolventen des Master-Studiengangs sollen in diesem Kontext auch in der Lage sein, Weiterentwicklungspotenziale zu erkennen und sich mit internationalen Experten zu vernetzen, mit dem Ziel der Erweiterung des Handlungsspielraumes der sozialwirtschaftlichen Organisationen und der Organisationen der öffentlichen Verwaltung.

Die Absolventen sollen mit dem erfolgreichen Abschluss des Master-Studiengangs über Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) und personale Kompetenzen verfügen, mittels derer sie in der Lage sind, sowohl gängige Leitungs- und Führungsaufgaben zu bewältigen wie auch Lösungen bzw. Handlungsansätze und -strategien für neue und komplexe Managementaufgaben selbständig bzw. auch unter Einbindung weiterer fachlicher Expertisen bzw. weiterer Fach-/ Leitungspersonen sozial kompetent zu entwickeln und zu implementieren. Damit soll die Befähigung zur empirischen Forschung und die darauf aufbauende Entwicklung neuer Konzepte und Methoden einhergehen, auch in Ausrichtung auf zunehmend relevanter werdende wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklungen im EU-Kontext.

Die berufliche Tätigkeit und der damit verbundene eigene Erfahrungshintergrund werden laut Hochschule regelmäßig zum Bezugspunkt verschiedener Module gemacht. Die in der Regel parallel zum Studium ausgeübte berufliche Tätigkeit soll die Erzeugung von Lernsynergien ermöglichen, stimuliert und gefördert durch didaktisch angelegte, fortlaufende Interaktionen zwischen den Lernprozessen im Studium und beruflichen Erfahrungs- und Lernprozessen.

Das Studium ist so angelegt, dass Aufgaben- und Problemstellungen aus der beruflichen Praxis sowie eigene Erfahrungen in alle modulbezogenen Lernprozesse eingebracht, mit entsprechenden curricularen Inhalten vernetzt, analysiert, reflektiert und auch im Rahmen studienbegleitender Leistungsnachweise aufgegriffen und wissenschaftlich-theoretisch fundiert und methodisch begründet bearbeitet werden können sollten. Umgekehrt soll im Studium Erlernetes auf Problem- und Aufgabenstellung in der beruflichen Tätigkeit transferiert, erprobt und hinsichtlich seiner Rahmenbedingungen und Wirkungen analysiert, reflektiert und evaluiert werden. Der Transfer in das berufliche Tätigkeitsfeld und die Vernetzung von Fachwissen, fachübergreifendem und methodischem Wissen, wie auch die Reflexion und Weiterentwicklung fachlicher und personaler Kompetenzen ist didaktisch angelegt. Unterstützt und z. T. begleitet wird der Transfer und die damit verbundene Weiterentwicklung der Kompetenzen im Rahmen der Präsenzveranstaltungen durch die für das jeweilige Modul zuständigen Lehrenden, durch kollegialen Austausch und Kooperation im Rahmen der Gruppenarbeit, durch kollegiale, auf das jeweilige Modul bezogene Online-Aktivitäten (Forum, Chat, Wiki) bzw. Lerngruppen und durch das Coaching. Das Coaching verläuft laut Hochschule Modul- und damit auch Lernprozess-begleitend. Es hat laut Hochschule insofern eine hohe Bedeutung, als die Forschung über Führungs- und Leitungskräfte belegt, dass ein umfangreiches Wissen nicht ausreicht, um die entsprechenden Funktionen auch als Person auszufüllen. Die Bedeutung dieses Angebots im Rahmen des Masterstudiums wird laut Hochschule auch dadurch deutlich, dass Absolventen über das Studium hinaus – oftmals in den während der Studienzeit etablierten Lerngruppen - die Coachs für weitere Coachingeinheiten engagieren.

War das Berufsfeld für Sozialmanager laut Hochschule zunächst deutlich abgegrenzt vom Öffentlichen Dienstleistungsmanagement und dem Management in For-Profit-Organisationen, so verschwimmen die Grenzen zunehmend. Die öffentliche Verwaltung hat mit der Neuen Steuerung markt- und betriebswirt-

schaftliche Instrumente eingeführt, Non-Profit-Organisationen haben Bereiche des Gesundheits- und Sozialmanagements integriert und insbesondere die Wohlfahrtsverbände haben einen Bedarf an Management, das Gesundheits- und Pflegemanagement, Sozialmanagement, Kultur- und Bildungsmanagement umfasst, so die Hochschule. Dieses umfassende Management wird zwischenzeitlich auch unter dem Begriff des Managements in der Sozialwirtschaft diskutiert. Insgesamt geht die Hochschule von einem beständig wachsenden Bedarf an Sozialmanagern auf allen (unterer, mittlerer und oberer) betrieblichen Leitungs- und Führungsebenen aus.

Bei einer laut Angabe der Hochschule vorsichtigen Schätzung kann davon ausgegangen werden, dass jährlich ca. 2.000 Absolventen Studiengänge im Bereich Sozialmanagement verlassen. Gleichzeitig stellen laut Hochschule Untersuchungen bereits heute bei über 80 Prozent der Unternehmen in der Sozialwirtschaft einen Fachkräftemangel fest. Er bezieht sich überwiegend auf entsprechend ausgebildete Fachkräfte, jedoch auch heute schon zu 36 Prozent auf das Fehlen von Führungs- und Leitungskräften. Laut Angaben der Hochschule decken die erheblichen Steigerungsraten bei den Studiengängen den Bedarf an Führungs- und Leitungskräften, die für den Umbau der Sozialwirtschaft benötigt werden, immer noch nicht ab. Gleichzeitig weisen laut Hochschule Untersuchungen auch darauf hin, dass ein gutes Dutzend Studiengänge Sozialmanagement und Sozialwirtschaft seit 2006 in Deutschland wieder eingestellt wurden.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der weiterbildende Master-Studiengang umfasst 120 Credits. Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. Ein Credit entspricht einem Workload von 25 Stunden. Insgesamt sind im Studiengang 10 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 24 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein oder zwei Semestern abgeschlossen. Dem Antrag ist das Modulhandbuch beigelegt (Anlage 2).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Grundlagen des Sozialmanagements	1.	10
2	Rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements	2.-3.	8

3	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1.	12
4	Angewandte Sozialforschung / Praxisforschung	1.-2.	12
5	Management des Organisationswandels	2.	12
6	Personalmanagement	3.-4.	10
7	Ressourcenmanagement	4.	10
8	Interkulturelles Projektmanagement im EU-Kontext	3.	10
9	Strategieplanung, Marketing und Unternehmensgründung	4.	12
10	Masterprojekt	5.	24
Gesamt			120

Die Module 1, 2 und 3 stellen laut Hochschule Orientierungsmodule dar. Hier werden die Grundlagen gelegt, welche eine Positionierung im Sozialmanagement gegenüber der Fachlichkeit der Sozialen Arbeit aber auch dem Management in anderen Branchen ermöglichen. Die drei Module liefern die Basics für alle weiteren Module. Modul 4, Praxisforschung, zielt auf den Erwerb forschungsorientierter Kompetenzen. Es ist so aufgebaut, dass zunächst – anknüpfend an einschlägige Vorkenntnisse – Grundlagenwissen zur empirischen Sozialforschung aktualisiert wird. Es folgt die Auseinandersetzung und Erprobung von Methoden und Techniken der Sozialforschung, die für die Bearbeitung von Aufgaben- und Fragestellungen im Bereich des Sozialmanagements von besonderer Relevanz sind und schließlich eine Nutzbarmachung derselben bei der Entwicklung und Umsetzung eines Praxisforschungsprojektes. Mit dem Element der Praxisforschung soll das eigenständige Forschen der Studierenden angeregt werden. Mit dem Modul 5, Management des Organisationswandels, wird eine Grundorientierung des Sozialmanagements im Hinblick auf Wandel und Veränderungsgestaltung, wie es in diesem Studiengang verstanden wird, gegeben. Die Module 6, Personalmanagement und 7, Ressourcenmanagement, befassen sich mit den jeweiligen Handlungsfeldern des Managements. Im Rahmen von Modul 8, Interkulturelles Projektmanagement im EU-Kontext, lernen die Studierenden Strategien und Methoden der Projektentwicklung und des Projektmanagements kennen, setzen sich mit dem Sozialsystem, (sozial-)politischen Strukturen und Programmen sowie sozialwirtschaftlichen Strukturen und Organisationsformen eines der Partnerländer der SOWOSEC-Partnerhochschulen auseinander und gewinnen Kenntnisse über die für Organisationen der Sozialwirtschaft relevanten EU-Förderstrukturen und -

programme. Modul 9, Strategieplanung, Marketing und Unternehmensgründung, konzentriert sich auf die Unternehmensführung und die Verortung des Sozialunternehmens im Umfeld der Branche, des Marktes, der Sozialwirtschaft. Vor diesen Hintergrund werden abschließend die Themen der Etablierung neuer Projekte und der Neugründung von Organisationen aufgegriffen und entsprechende innovative Perspektiven aufgezeigt. Das Studium wird mit dem Masterprojekt (Modul 10) abgeschlossen. Hierbei wird eine Aufgabenstellung aus dem Gebiet des Sozialmanagements für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung und Klärung aufbereitet und im Rahmen der Masterarbeit selbstständig wissenschaftlich bearbeitet.

Für das Studium sind insgesamt zehn Modulprüfungen zu absolvieren. Neben der Masterthesis und dem Kolloquium sind folgende Prüfungsleistungen vorgesehen: Die primär wissensbezogenen Modulen 2 „Rechtliche Grundlagen“ und 3 „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Für die Module 6 „Personalmanagement“ und 9 „Strategieplanung, Marketing und Unternehmensgründung“ ist die Anfertigung einer Studienarbeit vorgesehen. Die Module 1 „Grundlagen des Sozialmanagements“, 5 „Management des Organisationswandels“, 7 „Ressourcenmanagement“ werden mit einem studienbegleitenden Leistungsnachweis in Form einer anwendungsorientierten (Theorie-Praxis-) Transferaufgabe (Module 1 und 7) bzw. einer Fallbearbeitung (Modul 5) abgeschlossen. Im Zentrum der im Rahmen der Module 4 und 8 zu erbringenden Prüfungsleistungen steht die Planung, Umsetzung, Auswertung und Reflexion eines Projektes. Insgesamt sind je Semester ein bis drei Prüfungen zu absolvieren. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung, §11, für bis zu fünf Module zweimal möglich. Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung (Anlage 3, §4) geregelt. Die Anrechnung gemäß Lissabon-Konvention ist dabei durch die „Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen“ Bayerns, §4, gewährleistet. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen, §12. Nähere Erläuterungen zur Ausgestaltung finden sich in Anlage 20. Die Hochschule hat im Antrag, A 1.13, Angaben zur ECTS-Einstufung gemacht.

Während des Studiums sind keine Praktika vorgesehen. Die Studierenden sind i.d.R. berufstätig, bringen bereits Berufserfahrungen mit, sollten sich möglichst auch in einer Führungs-/Leitungsposition befinden bzw. sich hierfür qualifizieren wollen. Damit ist laut Antragsteller eine Praxiseinbindung in das Studium möglich und auch vorgesehen, welche in den Präsenzphasen, im Coaching und den Praxis-/ Projektarbeiten realisiert werden soll.

Die Hochschule macht folgende Aussage zur Implementierung internationaler Aspekte ins Curriculum: durch die Entwicklungen und Veränderungen im EU-Kontext in den zurückliegenden Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für sozialwirtschaftliche Organisationen erneut verändert, so dass weitere Anforderungen an Leitungs- und Führungskräfte hinzugekommen sind. Dies wird laut Antragsteller insbesondere im Rahmen der Module 1 und 8 aufgegriffen. Des Weiteren wird auch im Rahmen des Moduls 2 „Rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements“ auf entsprechende Änderungen eingegangen. In den Modulen 3, 5, 6 und 9 wird außerdem in besonderem Maße auf internationale Referenzen und internationale Vergleichbarkeit Wert gelegt.

Jeder Studierende kann Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 ECTS-Kreditpunkten an einer der am Programm Social Work and Social Economics (SOWOSEC) beteiligten Hochschulen erwerben, welche an der Hochschule München in vollem Umfang anerkannt werden. Für die Vergabe eines Joint Degrees sind mindestens 30 ECTS Kreditpunkte an einer ausländischen Partnerhochschulen zu erwerben. Da für berufstätig Studierende längere Aufenthalte an einer Partnerhochschule schwer realisierbar sind, wurden unterstützende Maßnahmen getroffen (ausführlicher, s. Antrag, A 1.15).

Die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften forscht laut Antragsteller seit Jahren zu aktuellen Entwicklungen der Praxis und des gesellschaftlichen und auch regionalen Kontextes Sozialer Arbeit. Die Nachfrage der Praxis an regionalen Forschungsk Kooperationen mit der Fakultät wird laut Hochschule in einer Reihe von gemeinsamen Praxisforschungs- und -entwicklungsprojekten realisiert. Mit dem Ansatz der Praxisforschung wird an der Fakultät auch das Ziel verfolgt, über Forschung gesellschaftliche Problembereiche in der Lehre zu analysieren und professionelle Anforderungen in einzelnen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit und der Planung, Gestaltung und Steuerung ihrer Organisationen Studierenden zugänglich zu machen. Im Rahmen des Forschungsmoduls und der Masterarbeit haben die Studierenden die Möglichkeit an kooperativen

Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken bzw. auch eigene Forschungsanliegen und -aufgaben zu verfolgen. Mit der Etablierung des internationalen Kooperationsnetzwerks SOWOSEC sollen künftig im Partnernetzwerk auch interdisziplinär angelegte Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu Themen des Sozialmanagements und der Sozialwirtschaft im EU-Kontext angegangen werden.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, §4, geregelt:

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudium sind:

- Der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen, mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden Studiums der Sozialen Arbeit oder eines anderen Studienganges, der in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Zielen dieses Masterstudiums und seiner Forschungsfelder steht (z.B. Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, mit jeweils einschlägiger Schwerpunktsetzung) oder eines gleichwertigen Abschlusses und
- der Nachweis einer einschlägigen, nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss abgeleisteten, mindestens einjährigen, praktischen Berufstätigkeit.
- Der Nachweis der fachlichen Eignung im Rahmen eines Eignungsverfahrens.

Das Eignungs- und Aufnahmeverfahren ist in §5 geregelt:

Das Eignungsverfahren nach erfolgt aufgrund der vorgelegten Bewerbungsunterlagen und eines 15-30 minütigen Aufnahmegespräches, dessen Inhalte die Prüfungskommission festlegt. Gegenstand des Aufnahmegespräches sind organisationstheoretische Grundlagenkenntnisse und Kenntnisse über Strukturen und Organisationen in der Sozialwirtschaft. Hierbei müssen die Bewerberin/der Bewerber die Fähigkeit zur Verknüpfung theoretisch-wissenschaftlicher Perspektiven mit praktischen Aufgabenstellungen des Sozialmanagements erkennen lassen. Das Aufnahmegespräch wird von zwei Professorinnen/Professoren der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München durchgeführt. Das Eignungsverfahren ist bestanden, wenn

das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erzielt wurde. Über das Eignungsverfahren wird eine Niederschrift angefertigt. Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird den Bewerberinnen und Bewerbern i. d. R. spätestens einen Monat vor Studienbeginn bekannt gegeben. Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem weiteren Termin möglich, eine dritte Bewerbung ist ausgeschlossen.

Unter Anlage 15 ist eine Übersicht von Studienbewerbungen und Studienzulassungen der einzelnen Kohorten einsehbar.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Master-Studiengang Sozialmanagement an der Hochschule München werden Lehr- und Prüfungsaufgaben übernommen von

- 8 Professoren der Hochschule München
- 5 Professoren deutscher Hochschulen
- (mindestens) 4 Professoren, welche als Gastdozenten/innen der im Rahmen des Joint-Degree-Programms kooperierenden Hochschulen am Standort München zum Einsatz kommen. Darüber hinaus werden bislang vier weitere Experten aus der Praxis einbezogen. Für das Coaching werden zudem zwei ausgewiesene Coachs eingesetzt. Dem Antrag ist eine Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 5) beigelegt.

Eine Zusammenstellung aller im Masterstudiengang Sozialmanagement Lehrenden ist in Anlage 6 zu entnehmen. Die Verteilung der Lehre ist dabei so aufgeteilt, dass über 76% der Lehre professoral (ohne Gastprofessuren) erbracht wird.

Bis auf zwei zwischenzeitlich emeritierte Professoren nehmen alle Professoren die Lehr- und Prüfungsaufgaben im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ im Rahmen eines Nebenamtes bzw. einer Nebentätigkeit, zusätzlich zu ihrer jeweiligen Lehrverpflichtung im Hauptamt wahr.

Die Berufungsrichtlinien der Hochschule München vom 30.01.2013 regeln auf der Basis der Grundordnung, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes und des Bayerischen Hochschulgesetzes die Auswahl und das Verfahren zur Berufung von Professoren. Dem Antrag sind die Berufungsrichtlinien beigelegt (vgl. Anlage 18)

Die Auswahl von Lehrbeauftragten erfolgt aufgrund ausgewiesener Referenzen und auf der Grundlage von Eignungsgesprächen. Lehrende, welche neu hinzukommen, werden von der Studiengangsleitung in das Curriculum und das didaktische Konzept eingeführt. Entsprechend des anwendungsorientierten Profils des Studiengangs wird bei der Auswahl laut Hochschule darauf geachtet, dass Lehrende über einschlägig praxisrelevante Kompetenzen und praktische Erfahrungen, sei es durch eigene einschlägige Berufs-/Leitungstätigkeit oder durch Erfahrungen im Bereich der Beratung sozialwirtschaftlicher Organisationen, verfügen. Dem Antrag sind die Leitlinien zur Weiterbildung (Anlage 22) beigelegt.

Jeder hauptamtlich Lehrende der Hochschulen im Freistaat Bayern ist verpflichtet, an einem hochschuldidaktischen Grundseminar teilzunehmen. Die Hochschule München richtete Ende 2009 eine eigenständige Abteilung für Personalentwicklung ein, welche Lehrenden Seminare und Workshops zu Themen aus den Bereichen IT, SoftSkill, Gesundheit sowie eine Reihe hochschuldidaktischer Weiterbildungsmöglichkeiten anbietet. Darüber hinaus können alle Lehrenden die Möglichkeit zur hochschuldidaktischen Weiterbildung im Rahmen des Didaktikzentrums der Bayerischen Hochschulen (DIZ) nutzen. Das 2012 eröffnete E-Learning-Center der Hochschule München bietet außerdem regelmäßig Qualifizierungs-Workshops zu speziellen E-Learning-Themen und individuelle Beratungen vor Ort an, auf welche ebenfalls alle Lehrenden zurückgreifen können.

Des Weiteren ist folgendes Personal für den Studiengang eingeplant: je Kohorte steht eine $\frac{1}{4}$ -Stelle für die Studiengangsorganisation zur Verfügung. Darüber hinaus sind für die Studiengangsleitung ca. 40 h pro Semester und für studentische Hilfskräfte 50 h pro Semester vorgesehen. Weitere Administrations- und Dienstleistungsaufgaben (wie z.B. Gebühreneinnahme, -abwicklung, Bestellwesen, Lehrbeauftragungen, Abrechnung von Honorar- und Reisekosten etc.) werden von den jeweiligen Servicebereichen der Hochschule erbracht und auf der Basis der in den Weiterbildungsrichtlinien getroffenen Regelungen dem Masterstudiengang in Rechnung gestellt.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der Ausstattung beigelegt (vgl. Anlage 23).

Präsenzveranstaltungen, schriftliche Prüfungen und mündliche Masterprüfungen finden seit Beginn des Wintersemesters 2012/13 in den Räumen des 2012 neu eröffneten Weiterbildungszentrums der Hochschule München statt. Der Masterstudiengang Sozialmanagement kann hier auf drei medial professionell ausgestattete Räumlichkeiten (geeignete Bestuhlung, Tafel, Beamer, Tageslichtprojektor, Flip-Chart, Moderationswände, Moderationsmaterial, Notebook) zurückgreifen. Vorgesehene Gruppenarbeitsphasen bzw. das in zwei Parallelgruppen laufende Coaching können laut Hochschule reibungslos umgesetzt werden. Hinzu kommt ein Konferenzraum, der sowohl für Besprechungen wie auch als Ausweichraum für Gruppenaktivitäten genutzt werden kann.

Für spezielle Veranstaltungen (z.B. Absolvententreffen, kursübergreifende Sonderveranstaltungen, Fachtagungen) können auch Räume der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften disponiert werden. Dort stehen Räumlichkeiten und Hörsäle unterschiedlicher Größenordnung zur Verfügung. Alle Räume sind mit der erforderlichen Technik (Mikrofonanlage, Beamer usw.) ausgestattet. Am Campus Pasing haben die Studierenden außerdem die Möglichkeit sich für Studienzwecke bei der Mediothek verschiedene Geräte wie Videokameras, digitale Fotoapparate, Diktier- und Aufnahmegeräte auszuleihen. Die Fakultät verfügt des Weiteren am Campus Pasing über zwei Medienlabore, welche im Bedarfsfalle auch von Masterstudierenden genutzt werden können.

Die Hochschule München verfügt über drei Bibliotheksstandorte, von denen die Zentralbibliothek aufgrund ihrer räumlichen Nähe zum Weiterbildungszentrum und der Standort am Campus Pasing wegen seiner fachlichen Ausrichtung für die Studierenden von besonderem Interesse sind. Alle Bibliotheksstandorte sind mit studentischen Arbeitsplätzen (z. T. auch in separaten Arbeitsräumen) ausgestattet. Ein Zugang zum Internet über W-LAN sowie Möglichkeiten zum Kopieren vor Ort sind jeweils gegeben. Die Zentralbibliothek versorgt die sich auf dem Stammgelände der Hochschule München befindenden neun Fakultäten mit Literatur und Information. Hier können über 100.000 Medieneinheiten und ca. 250 laufende Print-Zeitschriftentitel eingesehen bzw. auch ausgeliehen werden. Darüber hinaus stehen den Studierenden hier mehrere tausend lizenzierte eBooks, eJournals und zahlreiche Datenbanken zur Verfügung. Für Lernzwecke und zur Ausleihe über die Selbstverbuchungsanlage kann die Zentralbibliothek während der ganzen Woche von 8.30 h bis 24.00h, am Wochenende bis 22.00 h genutzt werden.

Die Teilbibliothek am Campus Pasing ist für die Erfassung und Deckung des Literatur- und Informationsbedarf der beiden Fakultäten Betriebswirtschaft und Angewandte Sozialwissenschaften zuständig. Ihr Angebot umfasst ca. 110.000 Monographien und ca. 190 laufende Zeitschriftentitel. Der studien-gangsspezifischere Bestand umfasst dabei ca. 35.000 Bände. Die Öffnungszeiten sind von 9.00 bis 22.00 Uhr, in vorlesungsfreien Zeiten in der Regel von 10.00 bis 14.00 Uhr.

Einige für die Module des Masterstudiengangs zentrale Standardwerke und Publikationen sind in einem ca. 300 Bände umfassenden Handapparat zusammengestellt. Dieser befindet sich in der Zentralbibliothek. Den Studierenden wird damit die Möglichkeit eröffnet diesen im Kontext der Präsenzphasen zu nutzen.

Neben den Bibliotheken der Hochschule München haben die Studierenden auch die Möglichkeit bei der Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilian-Universität und der Bayerischen Staatsbibliothek Bücher zu bestellen und auszuleihen. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Fernleihe.

Auf dem Campus Pasing befinden sich sieben IT-Labore mit insgesamt 155 Rechnerplätzen. Alle Computer verfügen über einen Internetanschluss.

Die Finanzierung weiterbildender Studiengänge erfolgt auf der Basis von Studiengebühren (vgl. Anlage 14). Der Master-Studiengang „Sozialmanagement“ finanziert sich seit seiner Einführung an der Hochschule München im Oktober 2004 ausschließlich und kostendeckend aus den für den Master-Studiengang angesetzten Studiengebühren.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Zurzeit ist die Hochschule München dabei ein Qualitätsmanagementsystem zu etablieren. Neben den im Leitbild der Hochschule München und im Hochschulentwicklungsplan benannten Ziele und Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der Lehre stecken die zwischen Hochschulleitung und Fakultätsleitung getroffenen Zielvereinbarungen sowie der Fakultätsentwicklungsplan einen Rahmen ab, an dem sich auch der weiterbildende Masterstudiengang hinsichtlich der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung orientiert. Für die Umsetzung weiterbildender Masterstudiengänge u. a. Weiterbildungsangebote wurden 2011 vom Senat der Hochschule München hochschulweite Leitlinien und

Standards verabschiedet, an denen sich auch der Masterstudiengang Sozialmanagement orientiert.

Die im Rahmen des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ durchgeführte Lehrevaluation orientiert sich an den Leitlinien für die Lehrveranstaltungsevaluation und der Satzung zur studentischen Evaluation. Zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung des Master-Studiengangs Sozialmanagement wurde ein System der Evaluation etabliert, das sich auf folgende Bereiche erstreckt: Studienbriefe, Präsenzphasen, Auswertungstreffen (Evaluationsworkshop), Gespräche mit Lehrenden, Absolvententreffen, Treffen der am Joint-Degree-Programm beteiligten Partnerhochschulen. Dem Antrag sind die Satzung zur studentischen Evaluation (Anlage 10), Leitlinien für Lehrveranstaltungsevaluationen (Anlage 11) sowie Evaluationsergebnisse der vergangenen 2 Kohorten beigefügt (Anlage 12 und 13).

Das Studiendekanat der Fakultät erstellt darüber hinaus für jeweils ein Studienjahr einen Lehrbericht. Dieser informiert für jeden Studiengang über Studienziele, Studienorganisation, Informations- und Kommunikationskonzept, Studierende und Lehrende, dokumentiert Aktivitäten, Projekte, Evaluationsergebnisse, künftige Anforderungen und Zielvereinbarungen. Ab dem laufenden Studienjahr werden in diesen Lehrbericht auch die studiengangsspezifischen Informationen der weiterbildenden Masterstudiengänge der Fakultät und somit auch die des Masterstudiengangs Sozialmanagement mit eingehen.

Erste Informationen über den Studiengang können online eingeholt werden. Der Masterstudiengang verfügt über eine eigene (deutsch- und englischsprachige) Homepage mit umfassenden Informationen für Studieninteressierte. Drei Mal jährlich finden an der Hochschule München Infoveranstaltungen statt. Hier können sich Studieninteressierte direkt Informationen zum Studiengang einholen. Die allgemeine Studienberatung der Hochschule München berät Studieninteressierte in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und der Durchführung eines Hochschulstudiums stehen. Die Fachstudienberatung erfolgt durch die Studiengangsorganisation und Studiengangsleitung.

Der erste Präsenzblock jedes Kursdurchgangs dient neben der inhaltlichen Einführung, dem wechselseitigen Kennenlernen und der Anbahnung einer konstruktiv-kooperativen Lernkultur auch dazu, die Studierenden mit der Struktur des Studiengangs vertraut zu machen. Ab Wintersemester 2013/14 erhalten

Studierenden zusätzlich einen Einführungsstudienbrief, in welchem alle wesentlichen Informationen zum Studium und zum Studienverlauf zusammengestellt sind. Im Antrag, A 5.8, sind die einzelnen Betreuungs- und Beratungsangebote detailliert aufgelistet.

Die Hochschule hat 2012 eine Absolventenbefragung durchgeführt (ausführlich: vgl. Antrag, A 5.4). Dabei wird der Nutzen des Sozialmanagementstudiums für die Berufspraxis von knapp einem Drittel der Befragten als sehr gut und von knapp der Hälfte als eher gut bewertet. Über zwei Drittel der Befragten sehen einen hohen fachlichen Zusammenhang zwischen ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeit und dem Sozialmanagement-Studium. Wie den Ergebnissen der Absolventenbefragung in diesem Zusammenhang entnommen werden kann, schätzen Absolventen, welche sich in einer Leitungsposition befinden, den fachlichen Zusammenhang im Durchschnitt etwas höher ein, als solche ohne Leitungsposition, was laut Verantwortlichen durchaus auch der Zielintention des Masterstudiengangs entspricht.

Knapp zwei Drittel der Befragten befinden sich zum Zeitpunkt der Absolventenbefragung in einer leitenden Position. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung zeigen auch, dass knapp zwei Drittel der Befragten sich während oder nach oder gar während und nach dem Masterstudium beruflich verändert haben. Von den Personen, welche eine neue Position bei einem anderen Arbeitgeber übernommen haben sehen die Meisten, dass es teilweise oder zu großen Teilen einen Zusammenhang mit dem Sozialmanagement-Studium gab. Alle Personen, welche in eine Selbständigkeit gewechselt haben, führen dies ebenso auf das Sozialmanagement-Studium zurück. Diese Zahlen indizieren laut Hochschule: Je größer die berufliche Veränderung ist, desto größer wird auch der Zusammenhang zum Sozialmanagementstudium gesehen.

Es gab auch Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung. Eine deutliche Mehrheit der Befragten bewertete in der 2012 durchgeführten Absolventenbefragung das Arbeitspensum in Bezug auf die zeitlichen Vorgaben als „in Ordnung“. Der Umfrage war zu entnehmen ist, dass etwas mehr als 2/3 der Befragten während dieser Zeit voll berufstätig waren. Die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit war von über der Hälfte der Befragten als gut eingeschätzt. Eine weitergehende Analyse der vorliegenden Daten aus der Absolventenbefragung zeigt, dass Absolventen, die während der Studienphase durchgehend gearbeitet haben, die Vereinbarkeit etwas geringer eingeschätz-

ten als solche, bei denen sich Phasen einer Vollzeittätigkeit mit denen ein Teilzeit abgewechselt hatten.

Die Studiengangsverantwortlichen haben im Antrag zu realisierende Vorhaben dargelegt. Diese sind bis Oktober 2013 die Implementierung eines eigens auf die Belange des Masterstudiengangs ausgerichteten webgestützten Evaluationsstools sowie die Einrichtung eines Systems von Modul-Koordinatoren, welche zugleich auch im Austausch mit den Fachkollegen der Partnerhochschulen die im Rahmen des Joint-Degree-Programms erforderlichen Abstimmungen vornehmen und an dessen Weiterentwicklung mitwirken.

Bis Oktober 2014 sind die Einrichtung eines Beirates und Umstellung bei der Verantwortlichkeiten der Weiterentwicklung der Module geplant: bislang lag die Verantwortung bei der Studiengangsleitung, unterstützt durch die Studiengangsorganisation. Ab dem Wintersemester 2013/14 sollen die entsprechenden Aufgaben an die Modulverantwortlichen übertragen werden, welche auch in die Abstimmung und Weiterentwicklung des Curriculums in Kooperation mit den für die jeweiligen Module in den Partnerhochschulen zuständigen Lehrpersonen eingebunden werden. Die Gesamtkoordination obliegt dabei weiterhin der Studiengangsleitung.

Die Hochschule München verfügt über ein Gleichstellungskonzept (vgl. Anlage 19). In diesem sind Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung im Kontext der Hochschule München dargelegt. Den Zielen des Gleichstellungskonzeptes entsprechend werden Studentinnen mit besonderem Potential für eine wissenschaftliche Karriere angesprochen und hinsichtlich ihrer weiteren Qualifizierungsmöglichkeiten beraten (Förderung im Rahmen eines Lehrauftragsprogramms „Frauen rein in die Hochschulen“). Die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften hat eine eigene Frauenbeauftragte, die auch für den Studiengang Sozialmanagement zuständig ist. Ihr Aufgabenspektrum ist im Antrag, A 5.9, dargelegt.

Der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird an der Hochschule München mit der Schaffung und Gestaltung familiengerechter Arbeitsbedingungen für Hochschulangestellte und familiengerechter Studienbedingungen für die Studierenden eine hohe Priorität eingeräumt. 2006 wurde die Hochschule München mit dem Grundzertifikat „audit familiengerechte hochschule“ der „berufundfamilie gGmbH“ ausgezeichnet. 2009 erfolgte die Re-Zertifizierung.

Die Ausgestaltung zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sind in Anlage 20 dargelegt.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule München wurde am 1.8.1971 mit vier Ausbildungsrichtungen – Technik, Design, Wirtschaft, Soziales - in der Folge des damals neuen Fachhochschulgesetzes gegründet. Dem Antrag ist die Grundordnung der Hochschule beigelegt (Anlage 16).

Die Hochschule München ist die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern und die zweitgrößte in der BRD. Sie beschäftigt ca. 500 Professoren, etwa 800 Lehrbeauftragte und ca. 660 weitere Mitarbeiter. Derzeit sind ca. 17.500 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule verfügt über 13 Fakultäten. Das Studienangebot der Hochschule München umfasst aktuell (Stand März 2013) 37 Bachelorstudiengänge, 35 Masterstudiengänge (darunter 11 berufsbegleitend weiterbildende), sowie weitere duale Studien- als auch Weiterbildungsangebote.

Die in allen vier Bereichen – Technik, Wirtschaft, Soziales, Design – initiierten und realisierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte zielen auf die Gewinnung neuer wissenschaftliche Erkenntnisse in Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft und Industrie, unterstützen die Lehre und dienen der Weiterentwicklung praxisbezogener Studiengänge. Den Studierenden – vor allem in Masterstudiengängen - wird damit auch die Möglichkeit zur anwendungsorientierten Forschung im Kontext von Bachelor- und Masterarbeiten bzw. auch Praktika eröffnet. Darüber hinaus werden im Rahmen einiger Forschungsprojekte auch Promotionsvorhaben ermöglicht. Im Hochschulentwicklungsplan 2010 (vgl. Anlage 17) wurde Forschung als Aufgabe der Hochschule mit einer entsprechenden Prioritätensetzung verankert. Seitdem wurden Forschungsaktivitäten an der Hochschule München in Forschungsfeldern gebündelt. Dazu gehören forschungsintensive Labore, bereichsübergreifende Forschungsgebiete, Competence Center und An-Institute.

Im Antrag, C 1.1, sind aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Hochschule München dargelegt.

Die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften wurde 1973 als Fachbereich Sozialwesen gegründet. Im Wintersemester 2012/13 studierten 1.708

Studenten an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München. Diese sind auf 6 Bachelor- und 5 Master-Studiengänge aufgeteilt (ausführlicher: vgl. Antrag , C 2.1). Als weitere Studienangebote wird ein Promotionskolloquium und Weiterbildungszertifikate (Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume, Nachhaltiges Wirtschaften, FachberaterIn für Konflikt-hilfe) angegeben.

Aktuelle Entwicklungen sind laut Hochschule:

- Implementierung eines Masterstudiengangs „Diagnostik, Intervention, Beratung“ im Rahmen der Offenen Hochschule Bayern
- Implementierung von weiterbildenden Masterstudiengängen im psychotherapeutischen Bereich
- Entwicklung eines konsekutiven Master-Studiengangs, der als übergreifendes Programm den Bedarf der Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung im Kindesalter und Management sozialer Innovation bedienen soll.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule München zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ (Teilzeitstudiengang mit Fernstudienanteilen und Elementen des E-Learnings) fand am 01.08.2013 am Weiterbildungszentrum der Hochschule München gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs „Sozialmanagement“ der Hochschule Mittweida statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Beate Finis Siegler, Fachhochschule Frankfurt am Main, Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit

Herr Prof. Dr. Michael Stricker, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Davor Stubican, Paritätischer Wohlfahrtsverband - Landesverband Bayern e.V., Landesgeschäftsstelle München

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Rebecca Reich, Hochschule Niederrhein

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersu-

chungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium mit Fernstudienanteilen konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 425 Stunden Präsenzstudium, 169 Stunden E-Learning und 2.406 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 10 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Social Management“ (M.S.M.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens sechs theoretischen Semestern in der Sozialen Arbeit oder einem vergleichbaren Studiengang sowie einer einschlägigen, nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss abgeleisteten mindestens einjährigen praktischen Berufstätigkeit. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2004/2005.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 31.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 01.08.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit den Hochschulleitungen, mit Vertretern der jeweiligen Fakultäten, den Programmverantwortlichen und Lehrenden beider Hochschulen sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Ca. 30 Studienbriefe (zur Einsichtnahme)
- Informationen zur Fakultät

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Ziel des primär anwendungsorientierten Master-Studiengangs „Sozialmanagements“ ist es, dass die Absolventen Führungs- und Leitungsfunktionen in Dienstleistungsorganisationen der Sozialwirtschaft – in der Freien Wohlfahrtspflege, bei öffentlichen Trägern und privatwirtschaftlichen Organisationen bzw. auch in selbständiger sozialunternehmerischer Tätigkeit - fachlich fundiert, innovativ und verantwortungsbewusst wahrnehmen und ausüben.

Die im Rahmen des Masterstudiengangs zu entwickelnden fachlichen Qualifikationen beinhalten ein umfassendes Wissen, wie auch umfassende fachliche und forschersische Fähigkeiten für das Planen, Gestalten, Steuern und Leiten von Organisationen in der Sozialwirtschaft im Kontext komplex gewordener gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und auch globaler Lebensverhältnisse und ihres beschleunigten Wandels. Der Blick richtet sich hierbei in

besonderer Weise auf neuere Entwicklungen im EU-Kontext. Hierzu kooperiert die Hochschule München im Rahmen des Programms „Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit (Social Economy and Social Work, SOWOSEC)“ mit sieben internationalen Hochschulen. Die Gutachtergruppe bewertet die Qualifikationsziele des Studiengangs als stimmig und befürwortet die Weiterentwicklung des Curriculums hin zu einer stärkeren internationaler Ausrichtung ausdrücklich.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sollen darüber hinaus bereit und fähig sein mit knappen Ressourcen ethisch verantwortlich umzugehen. Führungs- und Leitungskräfte sollen in der Erfüllung ihrer Managementaufgaben in der Lage sein; die Entwicklung sozialer Dienstleistungen zum Nutzen der Leistungsempfänger zu gestalten und zu organisieren, ein ethisch verantwortliches Management der Human Ressourcen wahrzunehmen, die Menschenwürde, die persönlichen Freiheit, die unterschiedlichen Persönlichkeiten zu respektieren und in ihrem Handeln zu beachten und die Heterogenität und Diversität von Menschen als eine positive Herausforderung und auch als Chance für die Weiterentwicklung ihrer Organisationen und die Gestaltung menschenwürdiger, zukünftiger Entwicklungen zu begreifen und dementsprechend zu handeln.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die formulierten Qualifikationsziele bezogen auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, der Berufsbefähigung, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung für den Studiengang geeignet.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang mit einem Umfang von 120 CP. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 5 Semestern, je Semester können 24 CP erworben werden. Ein CP entspricht dabei einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist in 10 Module aufgeteilt, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Der Workload für die Masterthesis entspricht 24 CP.

Der weiterbildende Master-Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Bayern für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-

studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat werden weitgehend erfüllt – die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, dass Diploma Supplement dem im Zuge des Antrags auf Akkreditierung überarbeiteten Studiengangskonzept anzupassen und aktualisiert einzureichen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das Studiengangskonzept umfasst dabei auch die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studium ist so angelegt, dass Aufgaben- und Problemstellungen aus der beruflichen Praxis sowie eigene Erfahrungen in alle modulbezogenen Lernprozesse eingebracht, mit entsprechenden curricularen Inhalten vernetzt, analysiert, reflektiert und auch im Rahmen studienbegleitender Leistungsnachweise aufgegriffen und wissenschaftlich-theoretisch fundiert und methodisch begründet bearbeitet werden können. Umgekehrt soll im Studium Erlerntes auf Problem- und Aufgabenstellung in der beruflichen Tätigkeit transferiert, erprobt und hinsichtlich seiner Rahmenbedingungen und Wirkungen analysiert, reflektiert und evaluiert werden. Der Transfer in das berufliche Tätigkeitsfeld und die Vernetzung von Fachwissen, fachübergreifendem und methodischem Wissen, wie auch die Reflexion und Weiterentwicklung fachlicher und personaler Kompetenzen ist didaktisch angemessen angelegt. Unterstützt und begleitet wird der Transfer und die damit verbundene Weiterentwicklung der Kompetenzen im Rahmen der Präsenzveranstaltungen durch die Lehrenden, durch Austausch und Kooperation im Rahmen der Gruppenarbeit, durch Online-Aktivitäten (Forum, Chat, Wiki) bzw. Lerngruppen sowie durch das Coaching. Das Coaching verläuft laut Hochschule modul- und damit auch lernprozessbegleitend. Es ist insofern von hoher Bedeutung, als die Forschung über Führungs- und Führungskräfte belegt, dass ein umfangreiches Wissen nicht ausreicht, um die entsprechenden Funktionen auch als Person auszufüllen. Die Gutachtergruppe wertet die Einbindung des Coaching als wichtig und notwendig. Die Einbindung des Coachings ist jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe nicht hinreichend in den einzelnen Modulbeschreibungen sichtbar. Die Coaching-Einheiten, der entsprechende Umfang, sowie die Rahmenbedingungen und zu behandelnden Themen sollten im Modulhandbuch daher sichtbar gemacht werden.

Darüber hinaus wird empfohlen Wahlpflichtmodule in das Curriculum zu integrieren, z.B. zu den Bereichen der empirische Sozialforschung, wissenschaftliche Methoden, aber auch in anderen Bereichen, auch um Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich die Kompetenzen zum Erwerb einer geplanten Tätigkeit (z.B. eine Promotion oder ein spezielles Berufsfeld) fokussiert anzueignen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind dem Studiengang entsprechend adäquat. Das Auswahlverfahren mit einem Auswahlgespräch wird ebenfalls als adäquat bewertet.

Der über das SOWOSEC zu absolvierende 14-tägige Aufenthalt an einer Universität/Hochschule des europäischen Partnernetzwerks ist curricular im Rahmen von Modul 8 „Interkulturelles Projektmanagement im EU-Kontext“ verankert. Das Mobilitätsfenster ist jeweils für das dritte Studiensemester, im November, eingeplant und zeitlich so organisiert, dass es mit Blick auf den Studienfortschritt zu keinem Zeitverlust kommt. Die ersten Studierenden haben den Auslandsaufenthalt bewältigt, laut Hochschule werden aufgrund der beruflichen und oft familiären Mehrbelastung lediglich bis zu einem Drittel der Studierenden die Option eines Mobilitätsfensters nutzen. Die Gutachtergruppe unterstützt diese für einen weiterbildenden Master-Studiengang ungewöhnliche Option.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung, §4, geregelt. Die Anrechnung gemäß Lissabon-Konvention ist dabei durch die „Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen“ Bayerns, §4, gewährleistet. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen, §12.

Die Studienorganisation wird durch eine eigens besetzte Stelle unterstützt und gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

3.3.4 Studierbarkeit

Fachliche und überfachliche Studienberatung findet durch die Studiengangsverantwortlichen und die zentralen Beratungsmöglichkeiten der Hoch-

schule München statt. Die Betreuungsangebote beziehen sich in dem Studiengang vor allem über telekommunikative Elemente. Für jeden Kursdurchgang ist ein eigener elektronischer Begleitkurs auf Moodle eingerichtet, der ein zentrales Medium der Information und Kommunikation darstellt. Darüber hinaus sind die Dozenten per Mail oder auch telefonisch erreichbar. Die Gutachtergruppe wertet die Betreuung gemäß dem Studiengangskonzept als angemessen.

Die Eingangsqualifikationen der Studienbewerber werden berücksichtigt, hierbei wird vor allem der Fokus auf die begleitende oder zukünftige Leitungs- und Führungsfunktion gelegt.

Die Studienplangestaltung ist vorbildlich organisiert: mit Beginn des Studiums steht der gesamte Studienplan für die Studierenden fest.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung sind angemessen und haben sich in den Kohorten bewährt. Die Prüfungsdichte ist angemessen, die Prüfungsorganisation aufgrund der frühzeitigen Studienplanung positiv zu werten.

Durch die getätigten allgemeinen Maßnahmen der Hochschule und barrierefreien Räumlichkeiten geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung hinreichend berücksichtigt werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird damit insgesamt aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen und weitestgehend wissens- und kompetenzorientiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen zu prüfen, dass für durchgehend alle Module die Kompetenzorientierung gewährleistet wird. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Gutachtergruppe bemängelt, dass nicht für jedes Modul eindeutig sichtbar ist, welche Prüfungen für die jeweiligen Module vorgesehen sind (In der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialmanagement sind entsprechend der übergreifenden Regelung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München die schriftlichen und mündlichen Modulprüfungen konkretisiert. Dies gilt nicht für studienbegleitende Leistungsnachweise). Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, in der Prüfungsordnung alle Prüfungsarten zu regeln. Laut den Verantwortlichen sichergestellt

ist jedoch, dass vor Beginn des jeweiligen Moduls die jeweilige Modulprüfung festgelegt und an die Studierenden kommuniziert ist.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Studien- und Prüfungsordnung ist in einer aktuellen Version genehmigt einzureichen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist noch einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Diese ist ebenfalls nachzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule München führt den Studiengang in alleiniger Verantwortung durch. Das Kriterium findet daher keine Anwendung auf den weiterbildenden Master-Studiengang.

3.3.7 Ausstattung

Die Präsenzveranstaltungen des Studiengangs finden im Weiterbildungszentrum der Hochschule München statt. Der Masterstudiengang Sozialmanagement kann hier auf drei medial professionell ausgestattete Räumlichkeiten (geeignete Bestuhlung, Tafel, Beamer, Tageslichtprojektor, Flip-Chart, Moderationswände, Moderationsmaterial, Notebook) zurückgreifen. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Für die Anteile des E-Learning wird die Internetplattform Moodle genutzt. Diese wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung präsentiert und ist aus Sicht der Gutachtergruppe mit Hinblick auf das didaktische Konzept des Studiengangs adäquat.

Die Studienbriefe werden positiv bewertet, die Verantwortlichen konnten weiterhin namhafte Verlage für relevante Buchreihen gewinnen. Die Gutachtergruppe stellt jedoch fest, dass von außen nicht sichtbar ist, in welchen zeitlichen Abständen die Studienbriefe von welchen Verantwortlichen aus welchen Gründen bzw. zu welchen Anlässen überarbeitet werden. Sie empfiehlt daher, die Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Überarbeitung der Studienunterlagen transparent zu machen.

Im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ an der Hochschule München werden Lehr- und Prüfungsaufgaben von 8 Professoren der Hochschule München, 5 Professoren anderer deutscher Hochschulen sowie 4 Professoren, die als Gastdozenten der kooperierenden Hochschulen durch SOWOSEC zum Einsatz kommen, übernommen. Für das Coaching werden zudem zwei Coachs eingesetzt. Die Lehre des weiterbildenden Studiengangs wird fast durchgängig nebenamtlich durchgeführt. Die Gutachtergruppe wertet die personelle Ausstattung positiv. Sie empfiehlt jedoch, die Modulverantwortung für die einzelnen Module zeitnah festzulegen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Hierfür bietet sich einerseits das E-Learning-Zentrum der Hochschule München an, weiterhin aber auch das Didaktikzentrums der Bayerischen Hochschulen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Weiterbildung adäquat geregelt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Regelungen zur Überarbeitung der Studienbriefe für die Studierenden transparent zu machen (vgl. Kriterium 7).

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Die Verantwortlichen für den Studiengang haben zwar eine angemessene Qualitäts-Kultur, jedoch sind auf Hochschulebene noch nicht alle Instrumente durchgehend strukturiert und implementiert, da die Hochschule noch dabei ist, ein Qualitätsmanagementkonzept zu implementieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein entsprechendes QM-Konzept zeitnah zu beschließen und in den Fakultäten zu implementieren.

Die Hochschule erhebt Evaluationsergebnisse durch die Lehrveranstaltungen. Derzeit wird die Evaluationsordnung überarbeitet. Ziel der Überarbeitung ist, dass die Auswertung der Evaluation nicht durch das eigene Lehrpersonal erfolgt. Die Weitergabe ist im bayerischen Gesetz geregelt, weitergehende Veröffentlichungen können die Fakultäten entscheiden.

Der Studienerfolg und der Absolventenverbleib wurden in einer AbsolventInnenstudie gemessen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Ergebnisse dieser Studie aussagekräftig und werden positiv gewertet. Hier wurden auch Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung integriert. Aus Sicht der Gutachtergruppe hat sich der Workload bewährt, auch im Gespräch mit den Studierenden wurde dieser als angemessen und nachvollziehbar gewertet.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“, der in Teilzeit, in der Regel (aber nicht notwendig) berufsbegleitend, mit Fernstudien- sowie E-Learning-Elementen durchgeführt wird, erfüllt die besonderen Anforderungen des speziellen Profils. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewendet. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudienzeit wurde von den Studierenden als angemessen gewertet. Die Betreuung durch die Dozierenden wird in der Selbststudienphase gewährleistet. Die didaktischen Instrumente der Internetplattform sind aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat, dasselbe gilt für die Studienbriefe (mit der entsprechenden Empfehlung zur Transparenz, vgl. Kriterium 7). Der Studiengang ist auch mit einer beruflichen Tätigkeit studierbar, die Studienplanung und -organisation positiv zu werten. Die Kontinuität der Verantwortlichen wurde bisher stets gewährleistet, die Einbindung weiterer Kräfte erfolgt durch die Hochschule gleitend.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Gleichstellung von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Neben der Frauenbeauftragten der Hochschule verfügt die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften über eine eigene Frauenbeauftragte, die auch für den Studiengang „Sozialmanagement“ zuständig ist. 2006 wurde die Hochschule München mit dem Grundzertifikat „audit familiengerechte hochschule“ der „berufundfamilie gGmbH“ ausgezeichnet. 2009 erfolgte die Re-Zertifizierung. Eine regelmäßige Re-Zertifizierung und damit eine kontinuierliche Optimierung familienfreundlicher Rahmenbedingungen werden angestrebt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ als langjährig erfolgreiches Studi-

enmodell. Das Engagement der Verantwortlichen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde deutlich. Die Internationalisierung des Studiengangs im Rahmen von SOWOSEC wird positiv gewertet. Auch die Einbindung von Coaching ins Studiengangskonzept wird als wichtig und notwendig erachtet.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Die Einbindung des Coachings ist nicht hinreichend in den einzelnen Modulbeschreibungen sichtbar. Das Coaching, der entsprechende Umfang, sowie die Rahmenbedingungen und Themen sollten im Modulhandbuch sichtbar gemacht werden.
- Die Modulverantwortlichen sollen benannt werden.
- Bei den Studienbriefen soll nach außen hin transparent sein, wer die Verantwortung zur Überarbeitung innerhalb welchen Zeitraums für die jeweiligen Studienbriefe hat.
- Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung ist rechtsgültig genehmigt nachzureichen.
- Es wird empfohlen, das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule München zeitnah zu beschließen.
- Es wird empfohlen, z.B. zu den Bereichen der empirische Sozialforschung, wissenschaftliche Methoden, aber auch in anderen Bereichen, Wahlpflichtmodule in das Curriculum zu integrieren, auch um Studierenden u.a. die Möglichkeit zu geben, sich die Kompetenzen zur Promotionsfähigkeit anzueignen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2013

Beschlussfassung vom 17.09.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 01.08.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit mit Fernstudienanteilen angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Social Management“ (M.S.M.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2004/2005 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 17.09.2012 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)
2. Die Rahmenbedingungen und Themen des Coachings sind im Modulhandbuch stärker sichtbar zu machen. (Kriterium 2.8)
3. Die Studienbriefe sind regelmäßig zu aktualisieren und mit einem Revisionsdatum zu versehen. Es ist zu dokumentieren, wem jeweils die Verantwortung zur Überarbeitung obliegt. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 17.06.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.